

KRANORDNUNG DES YACHTCLUB ZELL AM SEE

Allgemeines zum Kranen

- Die Bedienung und Benützung der Krananlage wird durch diese Kranordnung festgelegt.
- Die Benützung der Krananlage ist ausschließlich autorisierten Personen gestattet.
- Eine Liste dieser Personen liegt im Clubrestaurant und im Clubbüro auf.
- Die Benützung der Krananlage ist kostenpflichtig. Die jeweils gültigen Tarife sind auf der Homepage des YCZ in der Beitragsordnung zu finden (https://www.yachtclub-zell.at/Mitgliedschaft.html).

1. Berechtigung zur Bedienung des Krans

Die Bedienung des Krans kann nur von dafür **berechtigten Personen** erfolgen. Die Berechtigung zur Bedienung des Krans wird nach Einschulung durch den Oberbootsmann erteilt. Die Berechtigung gilt jeweils nur für das laufende Kalenderjahr und ist jährlich zu erneuern. Die Liste der Berechtigten liegt im Clubbüro auf und enthält Name des Berechtigten und Datum der letzten Einschulung.

Eine Bedienungsanleitung befindet sich in der Kranbox beim Kran. Ein weiteres Exemplar ist im Clubhaus aufgelegt.

2. Kranbuch

Im Kranbuch sind bei jeder Kranung nachfolgende Daten einzutragen:
Datum / Uhrzeit / Schiffseigner / Kraner / Bezahlung / Vorkommnisse – Schäden.

Das Kranbuch liegt im Clubbüro auf. Terminreservierungen können beim Clubwart durchgeführt werden.

Der Schlüssel wird vom Clubwart an den Kraner ausgehändigt und ist auch wieder an den Clubwart zu übergeben.

3. Kranzeiten

Da sich der Kran nicht auf dem Clubgelände befindet, werden nachfolgende Kranzeiten empfohlen:

Täglich von 08:00 – 10:00 und 18:00 – 20:00 Uhr.

Bei Bedarf ist das Kranen auch außerhalb dieser Zeiten möglich, jedoch mit besonderer Rücksichtnahme auf den Linienschiffsverkehr.

Jedoch gilt:

Tägliches generelles Kranverbot von 12.00 – 14:00 Uhr (Ruhezeit am Campingplatz).

Ausnahmen sind ausschließlich die einmaligen, angekündigten Krantermine im Frühjahr und Herbst. An diesen Tagen wird unter Aufsicht des Hafenmeisters ganztägig gekrant.

4. Verhaltensregeln am Gelände des Seecamps und auf der Mole

Bei Zufahrt zur Mole ist unbedingt auf Personen vom Campingplatz Rücksicht zu nehmen. Bei der Querung der Seepromenade Rücksichtnahme ebenso auf Spaziergänger, Radfahrer und spielende Kinder.

Das grüne Tor am Gelände Seecamps ist nach Beendigung des Kranes wieder zu schließen. Abgestellte Zugfahrzeuge oder Hänger dürfen den Personenverkehr nicht behindern.

5. Verhaltensregeln beim Kranen

Allgemeines:

- Am Kranplatz ist Ordnung zu halten.
- Schäden am Kran sind umgehend dem Hafenmeister oder dem Clubwart zu melden und ins Kranbuch einzutragen.

Während des Kranens:

- Bei übermäßig viel Wind und Wellen darf eine Kranung nicht durchgeführt werden.
- Schiff oder Hubvorrichtung dürfen nie ohne Aufsicht am Haken hängen!
- Wärend des Kranens ist der Aufenthalt unter der hängenden Last oder an Bord des Schiffes verboten.
- Bei Annäherung eines Linienschiffes erhöhte Vorsicht auf möglichen Wellenschlag, sowie besondere Rücksichtnahme auf Schiffspassagiere, die aus- oder zusteigen. Der Personenverkehr darf nicht behindert werden.
- Das Reinigen des Schiffes ist beim Kran nur mit Wasser und **ohne Reinigungsmittel** gestattet.
- Das Streichen des Bootes beim Kran ist untersagt. Lediglich das Nachstreichen von Antifouling im Bereich der Aufleger kurz vor dem ins Wasser setzten des Bootes ist gestattet.

Nach dem Kranen:

- Bei vorübergehendem Verlassen des Kranplatzes während des Kranens ist die Absperrungskette anzubringen und der Strom abzuschalten.
- Die Gurte sind zu verstauen, die Steuerung (Kabel einmal um den Kran wickeln) und die Hubvorrichtung sind abzusperren, die Kranplattform ist mit Kette abzusperren, der Hauptstromschalter bei der Bootshütte ist auszuschalten.
- Der Kranausleger ist nach Beendigung parallel zur Mole auszurichten, Ketten und Katze sind ganz einzufahren.

6. Krantermine für Personen, die nicht selbst kranen

Im Frühjahr und im Herbst gibt es feste Krantermine, die gesondert bekanntgegeben werden.

Im Frühjahr wird die Krananlage erst nach Aufbau der Steganlage in Betrieb genommen. Nach dem Stegabbau im Herbst ist die Benützung der Krananlage nicht mehr möglich.

Die offiziellen Krantermine sollen von den Bootseignern nach Möglichkeit wahrgenommen werden, um die Behinderungen am Anlegesteg zu reduzieren.

Krantermine außerhalb dieser Fixtermine sind mindestens 3 Tage vorher mit dem Hafenmeister abzustimmen (Tel. 0664/8112810).

7. Tarife

Bezahlung erfolgt nach der jeweils gültigen Beitragsordnung direkt beim Kranen oder an den Clubwart.

8. Haftung

Der Yachtclub Zell am See übernimmt für entstandene Schäden am Schiff oder für Personenschäden keinerlei Haftung.

Der Vorstand des Yachtclub Zell am See 09.01.2024